

Beschlussvorlage Nr. B-084/2014

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:

Zeitschiene für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15.04.2014	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

PBefG, Sächsisches ÖPNVG, EU-VO 1370/2007, VO des SMWA über die Aufstellung des NVP

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

die Umsetzung folgender Zeitschiene zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Chemnitz:

Zeitpunkt	Meilensteine	Erläuterungen
Ende 2014	Fertigstellung Entwurf NVP	Abschluss Arbeitsphase, Fertigung einer ersten beratungsfähigen Vorlage für den PBUA, vorab: Einbeziehung der Fraktionen in projektbegleitenden Arbeitskreis zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes
1. Quartal 2015	Beratung des Entwurfs im PBUA und Freigabe für Bürgerbeteiligung	im Anschluss: 2 Monate Bürgerbeteiligung, danach ggf. Nachbesserung und Vorbereitung einer überarbeiteten Vorlage des NVP
Ende 2015	Stadtratsbeschluss zum NVP	vorab: formelle Beratungsfolge, Beratungen in Ausschüssen, Ortschaftsräten und Beiräten

Begründung:

Der Stadtrat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 12.02.2014 zum BA-002/2014 beauftragt, eine verbindliche Zeitschiene für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (nachfolgend: NVP) der Stadt Chemnitz vorzulegen. Die Zeitschiene bis hin zur Betriebsaufnahme durch das mit der Erbringung der Nahverkehrsleistungen beauftragte Verkehrsunternehmen hängen maßgeblich von den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von externen Faktoren ab.

Die Rechte und Pflichten der Kommune, welche aus der zum 01.01.2013 novellierten Fassung des Personenbeförderungsgesetzes (nachfolgend: PBefG) in Bezug auf den NVP sowie zur Vergabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) hervorgehen, sind in Anlage 3 erläutert. Weiterhin werden in Anlage 3 Regelungen aus dem Sächsischen ÖPNV-Gesetz erläutert, nach denen der städtische NVP als integraler Bestandteil des NVP des Zweckverbands Verkehrsverbund Mittelsachsen (nachfolgend: ZVMS) zu verstehen ist, der lediglich durch einen Beschluss der Verbandsversammlung des ZVMS seine rechtliche Gültigkeit erhält.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der innerhalb der Stadt festgelegten Verfahrensabläufe ergibt sich aus derzeitiger Sicht folgender Zeitplan für die Fortschreibung des NVP für die Stadt Chemnitz und dessen Umsetzung:

Tabelle 1: Zeitschiene Fortschreibung NVP

Zeitpunkt	Meilensteine	Erläuterungen
Ende 2014	Fertigstellung Entwurf NVP	Abschluss Arbeitsphase, Fertigung einer ersten beratungsfähigen Vorlage für den PBUA, vorab: Einbeziehung der Fraktionen in projektbegleitenden Arbeitskreis zur Aufstellung des Nahverkehrsplanes
1. Quartal 2015	Beratung des Entwurfs im PBUA und Freigabe für Bürgerbeteiligung	im Anschluss: 2 Monate Bürgerbeteiligung, danach ggf. Nachbesserung und Vorbereitung einer überarbeiteten Vorlage des NVP
Ende 2015	Stadtratsbeschluss zum NVP	vorab: formelle Beratungsfolge, Beratungen in Ausschüssen, Ortschaftsräten und Beiräten

Darüber hinaus soll dem Stadtrat im Mai 2014 eine Beschlussvorlage zur Verlängerung des aktuell gültigen NVP für die Übergangszeit bis 2015 (Beschluss neuer NVP) vorgelegt werden.

In Abhängigkeit von Art und Umfang möglicher ÖPNV-Angebotsänderungen im vom Stadtrat Ende 2015 zu beschließenden NVP muss im Anschluss an dessen Beschlussfassung die laufende Betrauungsvereinbarung mit der CVAG (Laufzeit bis 31.12.2019) angepasst oder ab 2016/2017 eine Direktvergabe gemäß novelliertem PBefG vorbereitet werden.

In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt die im BA-002/2014, Punkt 3, zur Umsetzung ab 2015 geforderten Schwerpunktprojekte „Ausweitung Tagesverkehr bis 20 Uhr“ und „Ringbuslinie“ (siehe BR-002/2013) realisiert werden können, hängt grundsätzlich von der Sicherstellung der Finanzierung ab. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017, gemäß dem am 12.02.2014 vom Stadtrat beschlossenen Haushalt der Stadt Chemnitz, ist eine Ausweitung der Finanzierungsbasis nicht dargestellt.

Beide Maßnahmen unterscheiden sich zudem dahingehend, als dass die Ausweitung des Tagesverkehrs bei gesicherter Finanzierung und separatem Beschluss nach angemessener Rüstzeit für die CVAG (Vorbereitung Fahr- und Dienstpläne, mind. 6 Monate) wahrscheinlich noch im Rahmen der laufenden Betrauungsvereinbarung mit der CVAG umsetzbar ist und die oben benannten Vergabefristen somit entfallen. Die Ringbuslinie, oder Teile davon, bedürfen neben einer gesicherten Finanzierung einem größeren zeitlichen Vorlauf.